Zur "Kriminalität der Normalen"

Frank Neubacher

1. Steuerhinterziehung - Motiv: "Cleverness"

In den Tagen der Abfassung dieses Beitrags drehte sich medial alles um den früheren Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG, Klaus Zumwinkel, der beschuldigt wird, Gelder aus seinem Privatvermögen bei einer Bank in Liechtenstein angelegt, die angefallenen Zinserträge in Millionenhöhe nicht versteuert und sie, am deutschen Fiskus vorbei, in die eigene Tasche gesteckt zu haben. Nach der widerlichen Gewalttat zweier Jugendlicher in einer Münchener U-Bahn hatte die Republik damit im noch jungen Jahr 2008 ihre zweite Affare mit strafrechtlichem Hintergrund. In gewisser Weise kam die Anschuldigung gegen Zumwinkel zur rechten Zeit, um den Eindruck zu zerstreuen, Kriminalität sei allein ein Problem von Jugendlichen und Heranwachsenden, dem Erwachsene auf natürlichem Wege entwachsen wären. Bekanntlich sind die jungen Leute in der polizeilichen Kriminalstatistik zwar überrepräsentiert (etwa jeder vierte Tatverdächtige ist ein Jugendlicher oder Heranwachsender), doch handelt es sich vor allem um leichte Delinquenz (z.B. Diebstahl geringwertiger Sachen, "Schwarzfahren", Softwarepiraterie und andere Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz), die quer durch die Gesellschaft verbreitet ist und auch im internationalen Vergleich als normal, da entwicklungsbedingt bezeichnet werden muss.1 Demgegenüber ist die Kriminalität der Erwachsenen weniger sichtbar und richtet höhere Schäden an 2

Vordergründig betrachtet geht es um Steuerhinterziehung, in Wirklichkeit aber, wie uns im Frühjahr 2008 eine TV-Talkrunde nach der anderen versicherte, auch darum, wie es um Gesetzestreue und Moral von Top-Verdienern bestellt ist und wie weit "die da oben" entfernt sind von den Alltagssorgen normaler Menschen, die mit "Hartz IV", sinkenden Nettolöhnen oder steigenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben. Die Angelegenheit hat das Zeug zum Skandal, weil angeblich strafrechtliche Ermittlungen gegen 600 bis 700 vermögende Personen im gesamten Bundesgebiet ein-

Vgl. Junger-Tas/Haen-Marshall/Ribeaud, Delinquency in an international perspective – The International Self-Report Delinquency Study, 2003.

Wirtschaftskriminalität macht etwa 2 % der in der PKS registrierten Taten aus, aber 50-60 % der dort registrierten materiellen Schäden, s. BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung 2006, S. 222; ferner Bussmann/Salvenmoser, Internationale Studie zur Wirtschaftskriminalität, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht 2006, S. 203ff.

geleitet wurden.3 Zudem kam der Eindruck auf, der Bundesnachrichtendienst (BND) habe den Ermittlungsbehörden durch das Zuspielen eines Datenträgers nachhelfen müssen, den er für gut 4 Millionen Euro einem ehemaligen Angestellten der mutmaßlich in die Steuerhinterziehungen involvierten LGT-Bank abgekauft hat. Aber: Ist es eigentlich normal, dass widerrechtlich erlangte Bankdaten, wie im Liechtensteiner Fall wiederholt geschehen, an Außenstehende verkauft werden, um Verbrechern als Druckmittel für Erpressungen⁴ oder staatlichen Behörden als Beweismittel zu dienen? Ist die Zahlung eines Millionenbetrags allein deshalb gerechtfertigt, weil Steuernachzahlungen in dreistelliger Millionenhöhe erwartet werden? Grenzt es nicht an Nötigung, wenn der Staat, sorgsam inszeniert, eine harte Strafverfolgung in Aussicht stellt, gleichzeitig aber in einer seltsamen Mischung aus Fürsorglichkeit und Eigeninteresse auf die Möglichkeit der Selbstanzeige hinweist?⁵ Wie überzeugend ist angesichts der Affäre um Schwarzgeldkonten der hessischen CDU, die nirgendwo sonst als in Liechtenstein eröffnet worden waren, die Empörung der Bundeskanzlerin, die wissen lässt, sie habe sich das nicht vorstellen können?6

Zurück zum früheren Post-Chef: An seinem Beispiel wird seit Frühjahr 2008 allenthalben die Kriminalität von erfolgreichen, sozial integrierten Personen erörtert, denen es an nichts zu fehlen und auf die keine der landläufigen Kriminalitätstheorien zu passen scheint. Die Öffentlichkeit fragt sich, was den Multimillionär, gesetzt der Vorwurf erweist sich als zutreffend, zu seinem Handeln motiviert haben könnte. Am häufigsten als Motiv genannt wird Gier.⁷ Aber ist damit der Beweggrund identifiziert? Multimillionäre wie Herr Zumwinkel hinterziehen Steuern doch eher, weil sie es nicht fertig bringen, dieses Geld zu "verschenken". Und so schaffen sie es

³ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.2.2008, S. 1.

In Rostock wird gegen einen 48-jährigen Mann ermittelt, der seit 2005 die liechtensteinische Landesbank und ihre Geschäftspartner mit Kontodaten erpresst haben soll, die ein bereits verurteilter ehemaliger Angestellter der Bank 2002 zusammen gestellt hatte, s. DER SPIEGEL 7/2008, S. 44.

Wie die Staatsanwaltschaft Bochum am 26.02.2008 mitteilte, waren zwischenzeitlich 72 Selbstanzeigen und 28 Millionen Euro an Nachzahlungen von Steuerpflichtigen eingegangen. Es wurden 150 Durchsuchungen vorgenommen – mit Schwerpunkten in München, Frankfurt a.M., Stuttgart, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

⁶ Siehe BGH NStZ 2007, 583 (Fall Kanther/Weyrauch).

Darauf hebt ab: Leyendecker, Die große Gier. Korruption, Kartelle, Lustreisen: Warum unsere Wirtschaft eine neue Moral braucht, 2007, der die jüngsten Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität erörtert (VW, Siemens, Mannesmann).

auf die Seite, um sich und ihresgleichen unter Beweis zu stellen, dass sie "clever" genug sind, um zu wissen, wie man das richtig anstellt ("gewusst wie"). Manager verdienen nicht deshalb so viel, weil sie das Geld brauchen oder ihre Leistung das exakt wert wäre, sondern weil die Gehaltshöhe den Marktwert widerspiegelt und das Prestige im Kollegenkreis daraus herrührt, wie hoch der Millionenbetrag ist, den das Unternehmen zu zahlen bereit ist. Ein "cleveres" Agieren bei privaten Finanzanlagen ist nicht weniger als ein Gehaltspoker dazu geeignet, den Stellenwert in der *peergroup* zu erhöhen.

Klaus Zumwinkel unterscheidet sich in Vermögensverhältnissen und Lebensstil ohne Frage vom Durchschnittsbürger. Und doch zeigen, wenn jetzt alle mit dem Finger auf Herrn Zumwinkel weisen, die Reaktionen in Politik und Gesellschaft ein gerüttelt Maß an Heuchelei. Denn viele richten ihr Verhalten, wenn auch in bescheideneren Dimensionen, an ebenso eigennützigen Motiven aus. Diese Erkenntnis verdankt die Kriminologie Untersuchungen im Dunkelfeld der den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt gewordenen und daher nicht registrierten Kriminalität. Arthur Kreuzer, den diese Zeilen ehren sollen, hat sich mit seiner gewichtigen Stimme zu einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Fragen geäußert. Viele von ihnen sind (immer noch) hochaktuell, sei es die Gewalt gegen alte Menschen,8 die Todesstrafe⁹ oder die Kriminalität von Mächtigen. ¹⁰ Am bekanntesten ist der Jubilar sicherlich als "Drogenpapst".11 Ebenso fest mit seinem Namen verbunden ist die Dunkelfeldforschung. 12 Ich bin selbst Studenten begegnet, die mir stolz davon berichteten, in ihren Gießener Anfangssemestern Teil der dortigen Delinquenzbefragungen gewesen zu sein.

⁸ Kreuzer/Hürlimann (Hrsg.), Alte Menschen als Täter und Opfer – Alterskriminologie und humane Kriminalpolitik gegenüber alten Menschen, 1992.

Kreuzer, Aktuelle Aspekte der Todesstrafe, Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in den USA mit einem deutsch-amerikanischen Vergleich zur Meinungsforschung, in: Gedenkschrift Vogler, 2004, S. 163ff.; derzeit prüft der Oberste Gerichtshof der USA die Rechtmäßigkeit der Hinrichtung mittels Giftinjektion.

¹⁰ Kreuzer, ("Weltordnungs-") Krieg und Kriminologie, in: Festschrift Schwind, 2006, S. 995ff.

Kreuzer (Hrsg.), Handbuch des Betäubungsmittelstrafrechts, 1998; Stock/Kreuzer, "Was, wie und gegen wen ermittelt wird, entscheiden wir ...", Drogen und Polizei - Eine kriminologische Untersuchung polizeilicher Rechtsanwendung, 1996.

¹² Kreuzer, Kriminologische Dunkelfeldforschung, in: NStZ 1994, S. 10ff., 164ff.; Kreuzer/Görgen/Krüger/Münch/Schneider, Jugenddelinquenz in Ost und West, Vergleichende Untersuchungen bei ost- und westdeutschen Studienanfängern in der Tradition Gießener Delinquenzbefragungen, 1993.

2. Dunkelfeld und abweichendes Verhalten

Dunkelfeldforschung ist kriminologisch unverzichtbar, da sie die in ihrer Aussagekraft begrenzten Hellfelddaten der amtlichen Statistiken ergänzt. Hell- und Dunkelfeldforschung sind gleichsam wie zwei Scheinwerfer eines Fahrzeugs, die das Dunkel der "echten" Kriminalität erhellen und doch nicht alle Winkel auszuleuchten vermögen (sog. absolutes Dunkelfeld). Aber selbst wenn man nicht alles sieht, lässt sich mehr vom Ganzen erkennen als nur im Lichte eines einzigen Scheinwerferkegels. Dunkelfelduntersuchungen ziehen ihre Bedeutung vor allem aus dem Umstand, dass sie Hellfeld-Eindrücke korrigieren. Da es kein Gesetz der konstanten Verhältnisse gibt, wonach das Dunkelfeld den Proportionen des Hellfeldes irgendwie, wenn auch vergrößert, entspräche, kann Kriminalität in beiden Feldern ungleich strukturiert sein und unter Umständen gegenläufige Tendenzen aufweisen. 13 Jüngstes Beispiel ist die Jugendgewalt, die in Form qualifizierter Körperverletzungen (gefährliche und schwere Körperverletzung) nach den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik deutlich ansteigt, während sich im Dunkelfeld keine Steigerung zeigt, die Zahl der Delikte möglicherweise sogar rückläufig ist. 14 Polizeiliche Kriminalstatistik und der Sicherheitsbericht der Bundesregierung erklären die Unterschiede mit der gestiegenen Sensibilität und Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, die dazu geführt hätten, dass Gewalttaten junger Menschen häufiger als früher in das Hellfeld gelangten, das Dunkelfeld also stärker ausgeschöpft werde,15

Kriminalpolitisch mindestens ebenso bedeutsam wie die Korrektur-Funktion ist die Enttabuisierung der Normabweichung. "Dunkelfeldforschung enttabuisiert", hat *Kreuzer* einmal festgehalten, ¹⁶ sie führt uns vor Augen,

Hierzu Heinz in: Dörmann, Zahlen sprechen nicht für sich, Aufsätze zu Kriminalstatistik, Dunkelfeld und Sicherheitsgefühl aus drei Jahrzehnten, 2004, S. 400; Jung, Kriminalsoziologie, 2. Aufl. 2007, S. 69f.

Vgl. Boers/Walburg/Reinecke, Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2006, S. 63ff.; Oberwittler/Köllisch, Nicht die Jugendgewalt, sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen – Ergebnisse einer Vergleichsstudie nach 25 Jahren, in: Neue Kriminalpolitik 2004, S. 144ff.; ferner Naplava/Walter, Entwicklung der Gewaltkriminalität: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfeldes?, in: MschrKrim 2006, S. 338ff.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2005, S. 152, 231; BMI/BMJ (Hrsg.), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Kurzfassung, 2006, S. 19, 59.

¹⁶ Kreuzer, Gießener Delinquenzbefragungen I, Grundsätzliche Fragen der Dunkelfeldforschung, in: Fühlende und denkende Kriminalwissenschaften, Ehrengabe Brauneck, 1999, S. 102 (s. auch den Nachruf in: MschrKrim 2007, S. 101ff.).

wie verbreitet strafrechtswidriges Verhalten tatsächlich ist und dass es den einen besser, den anderen weniger gut gelingt, im Dunkelfeld strafrechtlich unbehelligt zu bleiben. Natürlich lässt sich die Kriminalitätsfrage in der Tradition der kritischen Kriminologie deshalb als Machtfrage stellen: Wie ist die Definitionsmacht, wie die Beschwerdemacht verteilt? Und wie ist das Risiko, von der Polizei als Tatverdächtiger ermittelt zu werden? Die unumgängliche Interpretation der "nackten" Zahlen durch die Polizei zeigt, wie die folgenden Beispiele belegen, durchaus Sensibilität für solche Zusammenhänge. Der hohe Anteil jugendlicher Tatverdächtiger beim Diebstahl von Kraftwagen (einschließlich Gebrauchsentwendung: 20 Prozent) wird zum einen dadurch relativiert, dass in dieser Altersgruppe die Gebrauchsentwendung überwiege ("Spritztour als Freizeitvergnügen"), zum anderen dadurch, dass der Erwachsenenanteil bei den unaufgeklärten Fällen "wesentlich höher liegen" dürfte. Mit anderen Worten: Erwachsene sind nicht weniger kriminell, sondern stellen sich bei bzw. nach der Tat geschickter an, wissen ihre Täterschaft besser zu verschleiern und sind weniger geständnisbereit. Ein weiteres Beispiel findet sich seit Jahren in den einleitenden Vorbemerkungen zur Kriminalstatistik: "Werden Tötungsdelikte, Kindestötung und Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zusammengefasst, dann lag ihre Häufigkeitszahl 1938 nicht wesentlich unter derjenigen in der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Weitaus häufiger werden heute aber Diebstahl, Betrug und Raub erfasst. Der seitdem erfolgte sozio-ökonomische Wandel hat sicherlich Tatobjekte und Tatgelegenheiten vervielfacht. So dreht sich heute ein großer Teil der Kriminalität rund um das Kraftfahrzeug, das damals noch keine Rolle spielte. Ähnliches gilt z.B. für Ladendiebstahl, Straftaten im Zusammenhang mit dem unbaren Zahlungsverkehr oder Computer-/Internetkriminalität. Außerdem dürfte sich das Anzeigeverhalten der Geschädigten stark verändert haben (Versicherungsaspekt, Vertrauen zu den Staatsorganen). Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Straßenkriminalität im totalitären Staat reduziert wurde. Dem wären aber die von den nationalsozialistischen Staats- bzw. Parteiorganen begangenen Verbrechen gegenüberzustellen, die in dieser Statistik fehlten."1

Mit der Enttabuisierung des Normbruchs gerät in den Blick, dass sich Kriminalität nicht auf bestimmte Schichten und Milieus beschränkt, sondern ein ubiquitäres Phänomen darstellt, welches örtlich und im Hinblick auf die soziale Schichtung überall anzutreffen ist. Die "Kriminalität der Normalen" verstehe ich als Kriminalität von Normalbürgern, die weder politisch noch wirtschaftlich oder sozial mächtig sind. Sie lässt sich nach oben hin ab-

¹⁷ PKS 2006, S. 175 bzw. S. 1.

grenzen zur Kriminalität der Mächtigen, ¹⁸ nach unten hin zur Kriminalität der Randständigen oder sozial Gefährdeten. Es geht quantitativ um die Kriminalität einer unauffälligen Mehrheit. Diese wird vielfach übersehen, weil wir Kriminalität an vielen Orten vermuten, aber am wenigsten wohl bei normalen Menschen wie unsereins (*Kriminalität der Normalität*). Hinzu kommt, dass uns Verhaltensweisen normal erscheinen, einfach weil sie so verbreitet sind (*Normalität der Kriminalität*). Das geschieht, obwohl sich bei näherer Betrachtung ihre Unrechtmäßigkeit erkennen ließe. Zur Rede gestellt, geraten die Betroffenen oftmals in Erklärungsnot, weil sie auf ein stillschweigendes Einverständnis gebaut und nicht damit gerechnet haben, dass ihr Verhalten in Frage gestellt wird.

Detlev Frehsee hat seinerzeit von der "Abweichung der Angepassten" gesprochen und die Kriminalität der "Normalbevölkerung" lakonisch mit folgenden Beispielen illustriert: "Es bilden sich regelrechte subkulturelle Eigen- oder Gegennormen heraus, wenn etwa das gastronomische Gewerbe den Brauch entwickelt, von sich aus fingierte Spesenrechnungen anzubieten. [...] Für die neutralisationstechnische Auffassung, dass gewisse Begradigungen in Steuererklärungen nachgerade ein Akt der Notwehr gegen oder doch zumindest ein Ausgleich für die Ungerechtigkeit des Steuersystems seien, wird man 90 % oder mehr Zustimmung finden. Anders wohl bei der Auffassung, daß man sich angesichts ungerechter Eigentumsverteilung nehmen müsse, was man nicht kaufen könne. Allenthalben findet man die Ansicht, daß man sich durch jahrelange Zahlung von Versicherungsbeiträgen eine Art Anspruch erwerbe, nun auch mal was ersetzt zu bekommen; man hat, krank oder nicht, alle 2 Jahre einen "Anspruch' auf eine Heilkur oder alle 4 Wochen einen "Anspruch' auf dienstfrei für einen Arztbesuch. Macht dagegen ein plietscher Halbwüchsiger geltend, angesichts seiner Vermögenslosigkeit einen sozialen Anspruch auf kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr zu haben, dann ist die Empörung derselben Leute nicht zu besänftigen." Oder zu den Schäden im Hotelgewerbe, die in die Millionen gehen, weil Gäste nicht vor dem Diebstahl "von Textilien, Geschirrteilen, Bildern, Lampen, Radios, kompletten Barschränkchen und Fernsehern, die mittlerweile fest verankert werden", zurückschrecken: "Hotelmanager weisen entsprechende Fragen zurück, um erst auf Vorhalt der Informationen aus anderen Häusern einzuräumen, daß es bei ihnen genauso aussieht. Repressive Kontrollen oder gar die Mobilisierung der Polizei sind jedoch weitgehend tabuisiert, weil man ,die Gäste' nicht verprellen will. Außerdem gibt es eigenartige Rückprojektionen, wonach sich das Hotel das Eingeständnis, eine Diebesunterkunft zu sein, als eigene Schande zurechnet. Wo liegen eigentlich die Unterschiede, wenn doch Warenhäuser

¹⁸ Siehe Neubacher, Kriminologische Grundlagen einer internationalen Strafgerichtsbarkeit, 2005, S. 18ff., 30.

nicht die geringsten Schwierigkeiten haben, öffentlich bekannt zu machen, daß sie Tagesstätten für Stadtstreicher, Kleptomaninnen und verwahrloste Jugendliche seien."¹⁹

Die Kriminalität der Normalen setzt sich unverändert zu großen Teilen aus einfachen Diebstählen und Kriminalität im Straßenverkehr zusammen.²⁰ Auch die häusliche Gewalt, der Betrug zum Nachteil von Versicherungen und die unberechtigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen ("Sozialbetrug", "BaFöG-Betrug") spielen eine große Rolle.21 Und was uns unbedacht wie eine neue Form der ungesetzlichen und sozialschädlichen Bereicherung erscheint, hat Frehsee schon vor fast 20 Jahren aufgespießt: die Umetikettierung verdorbener Ware im Großhandel ("Gammelfleisch") und den medizinischen Abrechnungsbetrug.²² Im Sicherheitsbericht der Bundesregierung heißt es hierzu: "Illegale Bereicherungen zum Nachteil der gesetzlichen Krankenversicherung durch Akteure aus fast allen Tätigkeitsbereichen des Gesundheitswesens haben nahezu den Charakter eines Systems."23 Im beruflichen Zusammenhang stehen außerdem das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse, Diebstahl und Unterschlagung am Arbeitsplatz und die "Schwarzarbeit". Bleiben wir kurz beim Farbenspiel: "Schwarze", also heimliche und unerlaubte Verhaltensweisen können in eine strafrechtliche Grauzone führen. Denn nicht alles, was unerlaubt ist, ist strafbar. Das bloß unangemeldete "Schwarzsehen" oder "Schwarzhören" fällt nicht unter § 265a Abs. 1 2. Var. StGB, da keine Schutzvorkehrungen umgangen werden, sondern die Bedienung an sich ordnungsgemäß erfolgt.24

¹⁹ Frehsee, Zur Abweichung der Angepaßten, in: Kriminologisches Journal 1991, S. 31, 36f.

Siehe BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung, 2006, S. 319.

Vgl. Ihm/Stupperich, Betrug als Volkssport?, in: Kriminalistik 2007, S. 667ff.; zum Erschleichen von BAföG-Leistungen: BayObLG NJW 2005, 309; OLG Nürnberg NJW 2007, 526; s. ferner BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung, 2006, S. 208f.; Bruns, Sozialkriminalität in Deutschland, 1993; Roth, Die Kriminalität der Braven, 1991.

Frehsee, KrimJ 1991, S. 32; zum Abrechnungsbetrug s. auch BGH NStZ 2003, 543; Steinhilper, "Kriminogene" Normgebung oder mangelnde Kontrolle?, Kriminalpolitische Überlegungen zur Eindämmung ärztlichen Abrechnungsbetruges, in: Festschrift Schwind, 2006, S. 163ff.

²³ BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung, 2006, S. 191 (Zitat), 211f.; zur Korruption in der Medizin ferner Klötzer, Ist der niedergelassene Vertragsarzt tatsächlich tauglicher Täter der §§ 299, 331 StGB?, in: NStZ 2008, S. 12ff.

²⁴ Tröndle/Fischer, StGB, 54. Aufl. 2007, § 265a Rn. 18.

Es ist unschwer einzusehen, dass solche Grauzonen den Eigennützigen entgegen kommen. Sie haben leichtes Spiel damit, ihr Gewissen, so es sich denn regt, zu besänftigen ("Wenn das schon unter Juristen nicht eindeutig ist!"). In einer internationalen Untersuchung wurde unlängst die Bereitschaft abgefragt, sich unlauterer Mittel zu bedienen, um einen Vorteil zu erlangen – ungeachtet der etwaigen Strafbarkeit eines solchen Verhaltens. Kriminologisch ist es nur konsequent, nicht an einem formellen Kriminalitätsbegriff festzuhalten, wenn man auch die Grauzonen und damit alle Dimensionen abweichenden Verhaltens der Normalbevölkerung erfassen möchte. 25 Der Studie zufolge haben

- 54 Prozent der Befragten in Westdeutschland schon einmal bar gezahlt, um Steuern zu "vermeiden",
- 30 Prozent überzähliges Wechselgeld behalten,
- 28 Prozent Sachen vom Arbeitsplatz "mitgenommen",
- 28 Prozent einen Bekannten in einer Behörde gebeten, die Regeln zu beugen,
- 24 Prozent ihre Fernsehgebühren nicht bezahlt,
- 22 Prozent zu Unrecht Versicherungsleistungen in Anspruch genommen und
- 13 Prozent beim Verkauf gebrauchter Waren Mängel verschwiegen.

Dabei lag der Anteil derer, die zumindest eine der abgefragten Verhaltensweisen einräumten, in den alten Bundesländern mit 70 Prozent signifikant über jenem in den neuen Bundesländern (60 Prozent). Erwartungsgemäß noch höher sind die Prozentanteile, wenn nach künftigem Verhalten gefragt wird (hier zeigen sich zwischen West- und Ostdeutschen allerdings nur geringe Differenzen):

- 68 Prozent der Westdeutschen würden bar zahlen, um Steuern zu sparen, bzw. können sich das vorstellen (Osten: 58 Prozent),
- 40 Prozent würden zu Unrecht Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen (Osten: 42 Prozent),

Vgl. Karstedt/Farrall, The Moral Economy of Everyday Crime. Markets, Consumers and Citizens, in: British Journal of Criminology 2006, S. 1011ff. sowie schon Frehsee, KrimJ 1991, S. 29.

²⁶ Karstedt/Farrall, BritJCrim 2006, S. 1033. Befragt wurden insgesamt 4.344 Personen im Alter von 25 bis 65 Jahren in England und Wales sowie den neuen und alten Bundesländern Deutschlands.

- 23 Prozent würden beim Verkauf gebrauchter Waren Mängel verschweigen (Osten: 17 Prozent).²⁷

Das Fazit der Studie fasste das Nachrichtenmagazin SPIEGEL so zusammen: "Mogeln, Tricksen und Betrügen. Eine neue internationale Studie zeigt: Die Mehrheit der Deutschen hält sich nicht an Gesetze. Misstrauen gegenüber dem Markt, Angst vor Verbrechen und 'rechtlicher Zynismus' treiben den Bürgern den Anstand aus."²⁸ Wenn illegitime und illegale Verhaltensweisen den Alltag der Normalbürger durchsetzen, dann wird Kriminalität zum alltäglichen "everyday crime", weil sie nicht als abweichend empfunden oder als legitime Reaktion auf – echte oder vermeintliche – Benachteiligungen gerechtfertigt wird. Es gibt also eine Kriminalität der rechtschaffenen und gesetzestreuen Bürger, wobei dieses Paradoxon am besten auf die Wahrnehmungsstörungen jener Mittelschichts-Mehrheit hinzuweisen vermag, die eben nicht gesetzestreu ist.

3. Kriminologie und Normalität

a) Funktionalität und Dysfunktionalität von Kriminalität

Die Kriminologie macht, um diesen Selbstbetrug aufzuklären, gerne Anleihen bei der Kriminalsoziologie *Emile Durkheims*. Danach ist Kriminalität nicht nur normal, weil notwendige Folge der Verschiedenheit von Individuen und Gesellschaft, sie ist zudem funktional, weil die Gesellschaft den Normbruch zum Anlass nimmt, sich der Norm zu vergewissern und sie zu bestätigen.²⁹ Daraus folgt, dass es – soziologisch betrachtet – auch bei Kriminalität auf das rechte Maß ankommt. Zu wenig davon lässt Normkonsense in Vergessenheit geraten, zu viel davon gefährdet die Ordnung, weil sich bei Bekanntwerden des Ausmaßes abweichenden Verhaltens alle fragen, warum denn ausgerechnet sie sich noch einer Norm verpflichtet fühlen sollen, die faktisch längst desavouiert ist.³⁰

Ist es nun ein Zeichen drohender Anomie, wenn normale Menschen in einem solchen Umfang Normen missachten, dass die Bundesregierung "bei Personen wie Firmen in wachsendem Maße eine Mitnahmementalität" ausgemacht hat, die "an die Stelle von Redlichkeit tritt"?³¹ – Wohl nicht, denn

²⁷ Karstedt/Farrall, BritJCrim 2006, S. 1023.

²⁸ www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,518,445981,00.html, Abruf: 27.02.2008.

Durkheim, Kriminalität als normales Phänomen, in: Sack/König (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 1968, S. 38; dazu Jung, Kriminalsoziologie, 2. Aufl. 2007, S. 33ff.

³⁰ Zur "Präventivwirkung des Nichtwissens" auch Kreuzer, Ehrengabe Brauneck, 1999, S. 103f.

³¹ BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung, 2006, S. 191.

die Normen behalten ihre Gültigkeit und werden nur partiell und situativ außer Kraft gesetzt, indem Rechtfertigungen und Entschuldigungen zurecht gelegt werden.

b) Delinquenzfördernde Einstellungen und Modelle

Im Fall der "Steuerflucht" wird der Schaden bagatellisiert, wenn verharmlosend davon gesprochen wird, Steuern würden "verkürzt". Und das ist noch die schwächere Variante der Neutralisierung, denn die Notwehr-Version ("Die hohe und ungerechte Steuerbelastung zwingt zur Kreativität") geht aufs Ganze und schiebt den "schwarzen Peter" und die Verantwortung dem Staat zu. Bei Sykes & Matza³² fallt das unter "Leugnen des Opfers" bzw. "Verdammung der Verdammenden". Neutralisationstechniken lassen sich bei Wirtschaftskriminalität ebenso nachweisen wie für die Kriminalität der Normalbevölkerung.³³ Die Besonderheit an ihnen ist, dass sie sich erlemen lassen. Bekanntlich gilt: "Übung macht den Meister". Und daher werden diese Techniken um so beharrlicher gelernt, je mehr sich der Betreffende mit seiner Deutung durchsetzt und ungeschoren davonkommt (Lernen am Erfolg). Überdies gibt es schlechte Beispiele, die Schule machen und zeigen, wie es geht (Lernen am Modell). Diese Beispiele liefern zusätzlich ein Motiv für die Übertretung der Norm. Denn wer möchte schon der letzte Ehrliche sein? Nichts ist für die Normbefolgungsbereitschaft schädlicher als der Eindruck, es halte sich ohnehin keiner an die gesetzten Regeln. In der Werbung eines Unternehmens für Computer und Unterhaltungselektronik heißt es: "Ich bin doch nicht blöd". Der Slogan dürfte exakt den Geist einer Zeit treffen, in der alle, also auch die Konsumenten, im Wettbewerb stehen und folglich der bessere, schnellere und "cleverere" Kunde sein wollen. Was interessiert es mich, ob andere bei einer auf Mischkalkulation des Unternehmens beruhenden undurchsichtigen Preisgestaltung draufzahlen müssen, wenn ich mir nur dasselbe Produkt bzw. die gleiche Dienstleistung schneller und billiger oder exklusiv "gesichert" habe? Die anderen hatten schließlich auch ihre Chance, und letztlich muss jeder sehen, wo er bleibt.

Aggressive Marketingstrategien der Unternehmen sprechen das Profitdenken an und zielen auf die Akzeptanz steigender Ungleichheit durch die Kunden. Sie nähren damit Einstellungen, die Neutralisationen begünstigen.

³² Sykes/Matza, Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency, in: American Sociological Review 1957, S. 664ff.

Vgl. Hefendehl, Neutralisationstechniken bis in die Unternehmensspitze, Eine Fallstudie am Beispiel Ackermann, in: MschrKrim 2005, S. 444ff.; Karstedt, "Das tun doch alle": Anmerkungen zur moralischen Ökonomie moderner Marktgesellschaften, in: Walter/Kania/Albrecht (Hrsg.), Alltagsvorstellungen von Kriminalität, 2004, S. 331ff.

Kunden und Bürger orientieren sich am negativen Modell von Unternehmen, die Schwächen des Marktes, einzelner Marktteilnehmer oder der Kontrollsysteme rücksichtslos ausnutzen. Man denke etwa an feindliche Übernahmen, "Bilanztricksereien" oder Bestrebungen, Kartelle zu errichten. Die "Monetarisierung gesellschaftlicher Verhältnisse" und die Vorbildwirkung eines ungezügelten Marktes fördern diese Delinquenz. Es ist bekannt, dass es Menschen leichter fällt, ihre Versicherung zu betrügen, wenn sie diese als profitorientiert wahrnehmen.³⁴ Die Kunden scheinen in einen Wettkampf mit den Unternehmen einzutreten, wer schlauer und gerissener ist. Es ist aufschlussreich, dass in der bereits angesprochenen internationalen Studie 30 Prozent der Westdeutschen und 27 Prozent der Ostdeutschen angaben, in den 12 Monaten vor der Befragung mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden zu sein.³⁵ Gefahren für das Normbewusstsein treten also spätestens dann auf, wenn Bürger meinen, es anderen nun mit gleichen Mitteln heimzahlen zu müssen.

Für die Verbreitung illegitimer Bereicherung lassen sich viele Beispiele aus Politik und Wirtschaft anführen. Sie veranschaulichen, dass es ein Leichtes ist, negative Modelle zu finden, dass es hingegen schwer sein kann, die Grenze zwischen besonders "cleverer" Geschäftstätigkeit und Betrug zu bestimmen. Allein im Zeitraum November 2007 bis Februar 2008 wurden folgende Nachrichten gemeldet:

- November 2007: Einige Diesel-Rußfilter für Kraftfahrzeuge reduzieren schädliche Partikel nicht, wie von den Herstellern angegeben, um 30 Prozent, sondern zum Teil nur um 8 Prozent. Gegen einen Hersteller ermittelt die Staatsanwaltschaft Essen wegen Betrugsverdachts. Betroffen sind ca. 40.000 Fahrzeughalter, die umrüsten ließen und zu Unrecht Steuervergünstigungen erhielten. Der Schaden wird auf 40 Millionen Euro geschätzt.
- November 2007: Die EU-Kommissarin für Verbraucherschutz gibt bekannt, dass von 437 überprüften Webseiten von Billig-Fluglinien jede zweite den Verbraucher über die wahren Preise täuscht, vor allem im Hinblick auf zusätzliche Steuern und Gebühren, auf in den Preis integrierte Versicherungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich gewünscht hat, sowie auf nicht buchbare Billig-Lockangebote.
- Januar 2008: Das Bundeskartellamt hat gegen Pharmaunternehmen Bußgelder verhängt, weil diese den Apotheken trotz Weg-

³⁴ BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung, 2006, S. 210, 216.

³⁵ Karstedt/Farrall, BritJCrim 2006, S. 1022.

falls der Preisbindung bei Arzneimitteln "nahe gelegt" hatten, bei der "unverbindlichen" Preisempfehlung der Hersteller zu bleiben. Zeitgleich berichtete das Fernseh-Magazin "Monitor" über den Hersteller eines Computerprogramms für Ärzte, das bei der Ausstellung von Rezepten helfen soll, per Suchfunktion die billigsten Präparate zu finden. Tatsächlich sollen bei Eingabe eines Wirkstoffes bevorzugt jene Präparate an erster Stelle gelistet werden, für die Arzneimittelhersteller gesondert gezahlt hätten. In einem Fall war der Hersteller eines billigen Medikaments nicht gelistet und sollte für Aufnahme und "bevorzugte Listung" 50.000 Eurozahlen

- Januar 2008: Die Staatsanwaltschaft prüft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Subventionsbetrugs, nachdem NO-KIA angekündigt hatte, das Werk in Bochum zu schließen. Für dieses hatte NOKIA Fördergelder der Landesregierung in Anspruch genommen und sich zur Schaffung von mindestens 2.800 Arbeitsplätzen verpflichtet.
- Januar 2008: Ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Senioren-Partei "DIE GRAUEN" (Graue Panther) hat Spendenquittungen gefälscht, um an staatliche Mittel für die Parteienfinanzierung zu gelangen. Die Bundestagsverwaltung fordert 8,5 Millionen Euro zurück.

c) Tatgelegenheiten: Betrug und Internet

Die registrierte Kriminalität ist vornehmlich Eigentums- und Vermögenskriminalität. 2005 machten Diebstahl (42,7 Prozent) und Betrug (18,5 Prozent) zusammen mehr als 60 Prozent aller in der polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Delikte aus. Dabei zeichnen sich seit 1993 auffällige Verschiebungen ab. Während die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) beim einfachen Diebstahl (1993: 1.983; 2006: 1.653) und besonders beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen (1993: 3.144; 2006: 1.503) sinkt, steigt sie beim Betrug deutlich an (1993: 653; 2006: 1.158). Gesichert ist, dass beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen kriminalpräventive Effekte technischer Sicherungsmaßnahmen sichtbar werden, insbesondere rund um das Kraftfahrzeug und bei der Sicherung von Wohnungen gegen Einbruch. Weniger eindeutig sind die Gründe für die Zunahme der Betrugsfälle. Sie hängen gewiss mit Veränderungen im Wirtschaftsverkehr zusammen, zu denen die gestiegene Bedeu-

³⁶ PKS-Schlüssel 5100: §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a und 265b StGB.

³⁷ BMI/BMI, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Langfassung, 2006, S. 194, 200. Dieser Trend ist auch in Europa feststellbar, s. Eurostat, Kriminalität und Strafverfolgung, Nummer 15/2007 (http://epp.eurostat.ec.europa.eu).

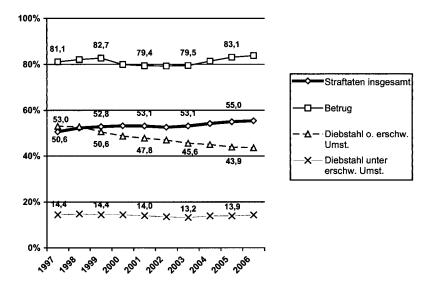
tung des unbaren Zahlungsverkehrs und des Internet zu zählen sind. 2006 wurden in Deutschland mehr als 165.000 Straftaten mit Hilfe des Internets begangen – 40 Prozent mehr als im Vorjahr. ³⁸ Beim Waren- und Warenkreditbetrug wurde ein Anstieg um 8,8 Prozent registriert, den die Polizei auf die Zunahme des Warenverkehrs im Internet zurückführt. ³⁹ Für Betrüger ist das Netz attraktiv, weil es grenzenlose Kommunikation mit relativer Anonymität verbindet. Die Internet-Auktionsplattform "Ebay" hat inzwischen mit unseriösen Nutzern zu kämpfen, die das kaum sichtbare Tatopfer über Existenz oder Qualität der angebotenen Ware bzw. über ihre Zahlungsbereitschaft täuschen.

Am Beispiel von Diebstahl und Betrug lässt sich nun zeigen, in welchem Maße Veränderungen der Tatgelegenheitsstrukturen die registrierte Kriminalität mitbestimmen. Sie sind bereits verantwortlich für die zuletzt kontinuierlich gestiegene Aufklärungsquote (1997: 50,6; 2006: 55,4 Prozent). An den Aufklärungsquoten der jeweiligen Deliktsgruppen kann dies alleine nicht liegen, weil diese über die Jahre hinweg relativ konstant bleiben (Abbildung 1).⁴⁰ So hat der Diebstahl unter erschwerenden Umständen seit jeher eine geringe Aufklärungsquote (2005: 13,9 Prozent), beim einfachen Diebstahl ist sie sogar merklich auf unter 45 Prozent gesunken. Demgegenüber liegt die Quote bei den Betrugsfällen deutlich höher (2005: 81,9 Prozent; bei Leistungserschleichung: 98,3 Prozent). Allerdings kann dieser Anstieg die Rückgänge beim Diebstahl nicht ausgleichen.

Risch/Volkmer, Tatort Internet – eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit, Ein Bericht über die BKA-Herbsttagung, in: Kriminalistik 2008, S. 86.

³⁹ PKS 2006, S. 25.

⁴⁰ Ich danke Herrn stud. iur. Matthias Eichinger für die Zusammenstellung der Daten sowie die Anfertigung der Schaubilder.



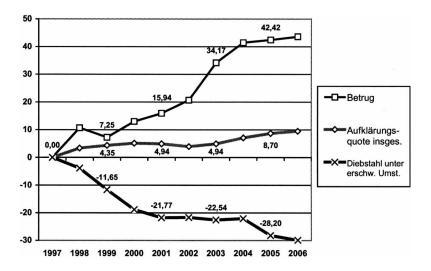
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Abb. 1: Aufklärungsquoten für Deliktsgruppen 1997-2006, in Prozent

Die gestiegene Aufklärungsquote für alle Straftaten ist also nur zu verstehen, wenn man sie mit den vermehrten Betrugsfällen (mit hoher Aufklärungsquote) bei gleichzeitigem Absinken der Diebstähle (mit niedrigerer Aufklärungsquote) in Beziehung setzt.

Da sich in den letzten Jahren der leichte Rückgang der registrierten Gesamtkriminalität fortgesetzt hat, muss es zu einer Verschiebung der Straftaten weg vom Diebstahl hin zum Betrug gekommen sein. In vielen Fällen wird offenbar ein Betrug an Stelle eines Diebstahls begangen, wobei veränderte Tatgelegenheiten den Ausschlag geben. 41 Wir wenden uns nun der Frage zu, ob und gegebenenfalls wie sich diese Verschiebung bei den registrierten Taten auf die Erfassung von Tatverdächtigen durch die Polizei ausgewirkt hat. Zu diesem Zweck wurde die Belastungszahl deutscher Tatverdächtiger (TVBZ) für Betrug und Diebstahl unter erschwerenden Umständen im 10-Jahreszeitraum 1997 bis 2006 ermittelt. In Abbildung 2 fungiert 1997 als Ausgangsjahr, auf das sich die in Prozentwerten angegebenen Veränderungen jeweils beziehen.

Ebenso BMI/BMJ, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, 2006, S. 193ff.

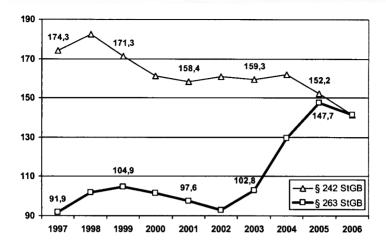


Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Mitteilung des BKA, eigene Berechnungen

Abb. 2: TVBZ bei Betrug und Diebstahl unter erschwerenden Umständen (deutsche Tatverdächtige, Bundesgebiet) sowie Aufklärungsquote 1997-2006, Veränderung zum Basisjahr in Prozent

Demzufolge ist die Belastungszahl deutscher Tatverdächtiger bei Betrugsdelikten (PKS-Schlüssel 5100) zwischen 1997 und 2006 um 43,6 Prozent gestiegen. Der Anstieg entspricht ziemlich genau der Steigerung der Häufigkeitszahl für Betrug im gleichen Zeitraum (41,6 Prozent). Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen bestätigen sich die entsprechenden relativen Zahlen gleichfalls: Hier nahm die Tatverdächtigenbelastungszahl um 29,9 Prozent ab, die Häufigkeitszahl um 37,3 Prozent. Bemerkenswert ist ferner, dass sich die Tatverdächtigenbelastungszahl beim Betrug jener beim "Allerweltsdelikt" Diebstahl ohne erschwerende Umstände (PKS-Schlüssel 3***) rasant angenähert hat (1997: Diebstahl: 791, Betrug: 371; 2006: Diebstahl: 586; Betrug: 532). Insofern scheinen Betrugsdelikte dem einfachen Diebstahl tatsächlich den Rang abzulaufen.

Wir werfen zum Schluss einen Blick auf Daten der Strafverfolgungsstatistik, um zu überprüfen, ob sich der Anstieg der Betrugsfälle bereits auf der gerichtlichen Ebene niedergeschlagen hat (Abbildung 3).



Quelle: Mitteilung des Statistischen Bundesamtes

Abb. 3: VZ bei Betrug und einfachem Diebstahl (§§ 263, 242 StGB) 1997-2006 (deutsche Verurteilte, altes Bundesgebiet einschl. Gesamt-Berlin)

Das Ergebnis ist positiv: Die Verurteiltenziffer (Verurteilte pro 100.000 strafmündige deutsche Einwohner) betrug 2006 beim Betrug 141 – das ist gegenüber 1997 (92) eine Steigerung um mehr als die Hälfte (54 Prozent). Der Anstieg auf polizeilicher Ebene schlägt also auf die gerichtliche Ebene durch und wird durch Verfahrenseinstellungen kaum abgefangen. Das Ausmaß, in dem Gerichte inzwischen mit Betrügern befasst sind, überrascht: 2006 lag die Verurteiltenziffer bei Deutschen mit 141 erstmals auf dem Niveau des einfachen Diebstahls (§ 242 StGB). Überrepräsentiert sind junge Männer im Alter zwischen 21 und 30 Jahren, der Anteil der Nichtdeutschen nimmt ab. Von insgesamt 87.327 Verurteilten erhielten 72.082 eine Geldstrafe. 15.245 wurden zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die in 76 Prozent der Fälle (11.645 Verurteilte) zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Zahl der nach Jugendstrafrecht Verurteilten ist mit 4.121 Personen gering (4,7 Prozent).

⁴² Hier spielt eine Rolle, dass bei den Daten der Strafverfolgungsstatistik nur Verurteilungen wegen § 263 StGB zugrunde gelegt wurden, während etwa der PKS-Schlüssel 5100 weitere Betrugsdelikte umfasst (z.B. § 265a StGB).

Siehe Statistisches Bundesamt, Rechtspflege, Fachserie 10, Reihe 3: Strafverfolgung, S. 96f.

4. "Schöne neue Welt": Sozialer Wandel und Prävention

Betrüger sind erfinderisch und gehen mit einer bestimmten "Masche" oft systematisch auf Beutezug. Das gilt für den "Enkel-Trick" ebenso wie für das Zusenden eines als "Rechnung" aufgemachten Angebotsschreibens⁴⁴ und das einen Betrug anbahnende sog. Phishing, welches auch nach dem Inkrafttreten des 41. Strafrechtsänderungsgesetzes "zur Bekämpfung der Computerkriminalität" strafrechtliches Kopfzerbrechen bereitet.⁴⁵ Sehr fragwürdig sind ferner "Call-in-Gewinnspiele" im Privatfernsehen.⁴⁶

Alle diese Phänomene zeigen, in welchem Maße wir im Alltag von betrugsrelevanten Täuschungen umgeben sind, gegen die kriminalpräventiv ungleich schwieriger vorzugehen ist als beim Diebstahl. Kriminalitätsfördernde Einstellungen mögen unter dem Eindruck eines Marktes, der uns täglich entgegen schreit, an uns selbst zu denken, zugenommen haben. Dennoch sind es die Tatgelegenheiten des neuen Computer- und Informationstechnologie-Zeitalters, die uns verwundbar machen und die die Kriminalitätsentwicklung besser erklären als herkömmliche Defizittheorien, die bei "Kriminalität der Normalen" nicht greifen. Gelegenheiten entstehen im Zuge des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Wandels.⁴⁷ Genau besehen werden sie, wie schon bei Einführung des Selbstbedienungsladens, des öffentlichen Verkehrsmittels ohne Schaffner und beim Kraftfahrzeug, durch eine Gesellschaft geschaffen, die über die Formen ihrer Selbstorganisation frei entscheidet.

⁴⁴ BGH NJW 2001, 2187 (= BGHSt 47, 1).

Vgl. Ernst, Das neue Computerstrafrecht, in: NJW 2007, S. 2661ff.; Graf, "Phishing" derzeit nicht generell strafbarl, in: NStZ 2007, S. 129ff.

⁴⁶ Schröder/Thiele, "Es ist machbar!", Die Betrugsrelevanz von Telefon-Gewinnspielen im deutschen Fernsehen, in: Jura 2007, S. 814ff.

⁴⁷ Rüther, Phänomene der Internetdelinquenz, in: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (Hrsg.), Neue Technologie und Kriminalität: Neue Kriminologie?, 2006, S. 85ff.